

Glas-Schadenanzeige

Versicherungsnehmer – Vorname, Zuname, Straße, Nr., PLZ, Ort						
Tel.-Nr.			Die Schadenhöhe wird unverbindlich geschätzt auf EUR:			
Vermittler-Nr.		Versicherungsschein-Nr.		Schaden-Nr.		
Schadentag/Uhrzeit		Schaden – Ort, Straße, Nr.				
Beschädigte Sachen	Beschädigte Sachen					
	Anzahl	Verwendungsart (z.B. Tür/Fenster)	Glasart (z.B. Isolierglas)	Bearbeitung	Höhe/Breite	
Schadenverursacher	Hat ein Dritter den Schaden verschuldet? – Name und Anschrift -			Bei Schaden verursachenden Kindern Geburtsdatum <input type="checkbox"/> noch in Schulausbildung <input type="checkbox"/> noch in Berufsausbildung		
	Eine Haftpflichtversicherung besteht bei – Gesellschaft -			Versicherungsschein-Nr.		
Allgemein	Eine weitere Hausrat-/ Glasversicherung besteht bei – Gesellschaft -			Versicherungsschein-Nr.	Versicherungssumme EUR	
	Bei Schäden, die durch Sturm verursacht wurden: Elementarschaden- oder Sturmversicherung bei – Gesellschaft -			Versicherungsschein-Nr.		
Zahlung	Bankverbindung					
	Name der Bank		Bankleitzahl	Konto-Nr.		
	IBAN-Code:					
	BIC/SWIFT-Code:					
	Können Sie die Ihnen berechnete Mehrwertsteuer als Vorsteuerabzug abziehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Ort, Datum		Unterschrift des Versicherungsnehmers				
Wichtiger Hinweis	Notiz Vermittler:					
	1. Der Schaden wurde gemeldet am _____ durch _____ 2. Der Schaden wurde besichtigt am _____ <input type="checkbox"/> nicht besichtigt Bei Schäden zu Hausratversicherungen zu beantworten: 3. Liegt eine Unterversicherung vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Gesamtwert der versicherten Sachen EUR _____ Gesamtfläche der vorhandenen Gebäude-/Sonderverglasung qm _____					

Belehrung nach § 28 Abs. 4 VVG

Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

- **Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben.**

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung der Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers